

06.12.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 608 vom 30. Oktober 2012  
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU  
Drucksache 16/1312

### **Begehung einer Sexualstraftat durch jugendlichen Strafgefangenen der JVA Iserlohn während des Hafturlaubs?**

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 608 mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

### **Vorbemerkung der Kleinen Anfrage**

Das Justizministerium hat den Rechtsausschuss mit der Vorlage 16/300 vom 23.10.2012 über insgesamt 19 berichtspflichtige Vorkommnisse informiert, die sich in der Zeit vom 01.07. bis zum 23.10.2012 im nordrhein-westfälischen Strafvollzug ereignet haben. Zu Vorkommnis Nr. 17 heißt es insoweit lapidar: „Ein jugendlicher Strafgefangener der JVA Iserlohn steht im Verdacht, am 21.10.2012 während eines Hafturlaubs eine Sexualstraftat begangen zu haben.“

#### **1. Welcher Sachverhalt liegt dieser Aussage zugrunde?**

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist der Vorwurf der Vergewaltigung.

#### **2. Hat sich der Verdacht einer Sexualstraftat inzwischen erhärtet?**

Es handelt sich um ein schwebendes Verfahren. Der Anfangsverdacht besteht fort.

Datum des Originals: 04.12.2012/Ausgegeben: 11.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

**3. Welche Vorstrafen weist der jugendliche Strafgefangene auf?**

Der Beschuldigte ist wegen Eigentums- und Körperverletzungsdelikten in Erscheinung getreten.

**4. Wie lange dauerte der Hafturlaub?**

2 Tage, 3 Stunden, 30 Minuten

**5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem Opfer der vermeintlichen Sexualstraftat vor?**

Bei dem mutmaßlichen Opfer handelt es sich um eine 18jährige. Weitere valide Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.